

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Jan Meinel

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

10.03.2020

Freistaat schafft Voraussetzungen für Volkszählung 2021

Kabinett beschließt Zensusgesetz zur Ermittlung der Bevölkerungszahl sowie zur Wohn- und Lebenssituation in Sachsen

Im kommenden Jahr werden zwischen Mai und November in Sachsen wieder Daten zur aktuellen Bevölkerungszahl sowie zur Wohn- und Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger erhoben. Die entsprechende Rechtsgrundlage hat heute das sächsische Kabinett mit dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zensusausführungsgesetz – SächsZensAG) beschlossen und zur Anhörung freigegeben.

»Der Zensus liefert neben der aktuellen Bevölkerungsanzahl wichtige soziodemografische Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit und Wohnsituation der Menschen in unserem Land. Diese Daten bilden eine wesentliche Grundlage für viele politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen sowie Planungen«, sagte Innenminister Prof. Roland Wöllner.

Die Einwohnerzahl wird zunächst auf Grundlage der vorhandenen Melderegisterdaten ermittelt und anschließend durch Stichprobenbefragungen statistisch korrigiert. So werden in Sachsen insgesamt rund 600.000 Einwohner zu ihrem Wohnsitz befragt. Bei 315.000 Einwohnern werden zusätzlich weitere Merkmale, wie Bildungsabschluss oder Beruf erhoben. Die Auskünfte können online und auf Wunsch auch über Papierfragebögen erteilt werden.

Neben der Bevölkerungszählung findet gleichzeitig eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. Sachsenweit werden dazu rund eine Million Immobilieneigentümer angeschrieben und gebeten, Informationen zu bestimmten Gebäude- und Wohnungsmerkmalen, wie Gebäudetyp, Baujahr, Wohnungsanzahl, Energieträger, Art der Nutzung und Leerstand anzugeben.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die bundesweiten Vorbereitungen und Durchführung des Zensus 2021 kosten insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro. Sachsen rechnet mit Kosten in Höhe von 60 Millionen Euro. Durch eine heute ebenfalls im Kabinett beschlossene Verwaltungsvereinbarung, erhält der Freistaat vom Bund einen Zuschuss in Höhe von 16,8 Millionen Euro.

Links:

[Alle Informationen zum Zensus 2021 hier](#)